



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

**A-Post**

An die Adressaten gemäss Liste

Sarnen, 27. März 2016

**Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht:  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) im Bereich des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts und die neue Grundbuchverordnung vom 23. September 2011 (GBV; SR 211.432.1) auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Der Kanton Obwalden hat seine Gesetzgebung an diese Änderungen anzupassen. Davon betroffen sind primär das EG ZGB (GDB 210.1), die Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) und die Bereinigungsverordnung GDB 213.51). Daneben sind auch punktuelle Änderungen weiterer, mit dem kantonalen Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht in Zusammenhang stehender Erlasse notwendig. Die Revision wird überdies zum Anlass genommen, die gesetzlichen Grundlagen für eine – mittelfristig anzustrebende – Reorganisation der Grundbuchkreise (Vereinigung der Grundbuchkreise Sarnaa-tal und Engelberg) zu schaffen. Weiter werden bei dieser Gelegenheit verschiedene kleinere Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an früher geändertes Bundesrecht nachvollzogen

Mit Beschluss vom 15. März 2016 hat der Regierungsrat die Entwürfe für die Teilrevision EG ZGB Ausführungsbestimmungen über das Grundbuch und Bereinigungsverordnung in erster Lesung behandelt und zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt.

In der Beilage erhalten Sie die Entwürfe des Nachtrags zum EG ZGB, der Ausführungsbestimmungen über das Grundbuch und der Bereinigungsverordnung mit dem erläuternden Bericht des Volkswirtschaftsdepartements zur Vernehmlassung.

Wir laden Sie ein, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert bis zum **3. Juni 2016**. Die beiliegenden Erläuterungen des Volkswirtschaftsdepartements und die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen finden Sie auch unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Volkswirtschaftsamt (Tel. 041 666 62 20). Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Niklaus Bleiker  
Landammann

#### Beilagen

- Erläuternder Bericht
- Vorentwurf Nachtrag zum EG ZGB
- Vorentwurf Ausführungsbestimmungen über das Grundbuch
- Vorentwurf Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung)
- Liste der zur Vernehmlassung Eingeladenen